

Beschluss des Landrats vom 27.03.2025

Nr. 1050

2. Zur Traktandenliste 2025

2024/737; Protokoll: gs, ps

Die Geschäftsleitung, so sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne), beantragt die Direktberatung der Traktanden 20, 21 und 22. Wegen der Abwesenheit von Tim Hagmann werden die Traktanden 29, 32, 33 und 34 abgesetzt. Weil Regierungspräsident Isaac Reber am Nachmittag abwesend ist, sollen zudem die Traktanden 16 und 17 direkt nach den Einbürgerungsvorlagen beraten werden.

:// Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 29, 32, 33 und 34 beschlossen, und der Direktberatung der Traktanden 20, 21 und 22 wird zugestimmt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2025/127: «Korrekte Erfolgsrechnung im Kanton» und Postulat 2025/128: «Aufgrund des Grundlagenirrtums bei der AFP-Planung folgt eine Sistierung der Sparmassnahmen»*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit bei beiden Vorstössen ab.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) sagt zum Postulat betreffend korrekte Erfolgsrechnung und die Thematik der Abgrenzungen, dass diese in der Fragestunde ebenfalls ein Thema seien. Der Landrat wird sich somit mit der Thematik noch einmal auseinandersetzen können. Zum aktuellen Stand: Für 2024 sind die Abgrenzungen nun erfolgt. Diejenigen für 2025 werden erledigt. Ende 2025 sollte die Abgrenzungsthematik gar nicht mehr zur Diskussion stehen. Die Abgrenzungen spielen für die Jahre 2024 und 2025 eine Rolle. Nun befindet sich jedoch bereits der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2029 in Erarbeitung.

Zur Methodik: Diese wurde gemeinsam von der Steuerverwaltung und der Finanzkontrolle erarbeitet. Die Finanzkontrolle bestimmt, wie eine Abgrenzung erfolgen soll. Wichtig ist auch zu wissen, dass es sich um einen einmaligen Wert handelt. Deshalb ist keine Dringlichkeit gegeben. Es soll aber darüber diskutiert werden.

Zum zweiten Postulat: Es geht um die Frage der Sistierung der Sparmassnahmen. Die Planungsrichtlinie für die Finanzplanperiode 2026–2029 wurde vom Regierungsrat bereits verabschiedet und die Direktionen sind an der Erarbeitung. Im jetzigen Zeitpunkt in diesen Prozess einzugreifen, ist ausserordentlich schwierig bis fast aussichtslos. Im Rahmen des AFP 2026–2029 wird sich der Regierungsrat mit dieser Thematik erneut auseinandersetzen und der Landrat kann sich zu einem späteren Zeitpunkt dazu äussern. Fakt ist auch, dass das Ergebnis der Rechnung 2024 eine Stichtagsbetrachtung darstellt und aus Rechnungsergebnissen können keine Schlussfolgerungen gezogen werden. Es braucht die Entlastungsmassnahmen, um den mittelfristigen Ausgleich sicherzustellen. Auch bei diesem Vorstoss ist die Dringlichkeit nicht gegeben, aber die Diskussion wird stattfinden.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) weist darauf hin, dass es nur um die Dringlichkeit und nicht um den Inhalt gehe.

Marco Agostini (Grüne) hält fest, Regierungsrat Anton Lauber habe gesagt, der AFP 2026–2029 sei in Erarbeitung und werde bald einmal diskutiert werden – zuerst im Regierungsrat und anschliessend in der Finanzkommission. Es bleibt nicht allzu viel Zeit. Es freut den Redner, dass der

Regierungsrat bereit ist, das Ganze zu überarbeiten und vorwärtsmachen möchte. Das dringliche Postulat stellt jedoch einen Auftrag des Landrats dar. Das Ziel sind transparente, verlässliche Zahlen für den nächsten AFP, um eine Grundlage für die Debatte darüber zu haben, was es in den nächsten Jahren braucht. In der Beantwortung der Frage der Fragestunde und der Medienmitteilung steht, dass 40 % der bereits bezahlten Gelder und 10 % derjenigen, die noch beim Notar oder Verkäufer sind, auf dem Kantonskonto abgegrenzt wurden. Es handelt sich um eine kleine Zahl – vor allem letztere muss betrachtet werden. Der Redner verlangt in seinem Postulat eine Abgrenzung. Aber besser wäre, wenn die ganzen Beträge bereits verrechnet oder veranlagt wären. Damit hätte man verlässliche Zahlen, mit denen gearbeitet werden kann. Deshalb bittet der Redner um Gewährung der Dringlichkeit.

Werner Hotz (EVP) schickt voraus, dass man sich über den positiven Jahresabschluss freue. Es ist klar, dass es in Rechnung und Budget Schwankungen gibt. Der Redner legt den Fokus auf die Immobilienbesteuerung. Es geht nicht um Vorwürfe, sondern um eine nüchterne Neubetrachtung der Fakten, die seit gestern bekannt sind. CHF 80 Mio. Erträge aus den Immobiliensteuern fallen nicht plötzlich unerwartet wie Manna vom Himmel – das Geld war 2024 bereits vorhanden. Der Redner bittet darum, das Postulat als dringlich zu überweisen, damit der Regierungsrat handeln kann. So können die Sparmassnahmen nun sistiert und im Herbst nochmals in Ruhe überprüft werden. Hätte der Landrat im Herbst 2024 von den CHF 80 Mio. gewusst, hätte der Redner den Sparmassnahmen nicht zugestimmt – wie viele andere Landratsmitglieder möglicherweise auch. Die Massnahmen wären nicht nötig gewesen.

Florian Spiegel (SVP) äussert sich zu beiden Vorstössen. Beim Vorstoss von Marco Agostini wird Dringlichkeit abgelehnt, der Vorstoss wird jedoch inhaltlich unterstützt; ebenso wie eine verkürzte Frist unterstützt würde. Beim zweiten Vorstoss, jenem von Werner Hotz, wird Dringlichkeit ebenfalls abgelehnt, weil es der absolut falsche Zeitpunkt ist, aus dieser Situation heraus, einen Tag später, mit einer solchen Massnahme aufzufahren. Um das Ganze in ein Verhältnis zu setzen: Bei der Schätzung gab es eine einmalige Abweichung von 6 %. Es wurden vorhin Diskussionen über Abweichungen von 10 bis 25 % bei Bausummen geführt, je nach Stadium des Projekts. Dort wird dies auch akzeptiert. Hier soll nun aber bei einer einmaligen Ausscherung von 6 % bei einem 10-jährigen Wert von 1 % alles ausgehebelt werden, was vor drei Monaten besprochen wurde. Die Dringlichkeit ist auch nicht wichtig, weil es nicht stimmt, dass sich grundsätzlich etwas geändert hat an der jetzigen Finanzlage im Unterschied zu derjenigen im Herbst. Die grossen Herausforderungen haben sich nämlich überhaupt nicht verändert. Der Regierungsrat – und das war aus Sicht der SVP-Fraktion ein Fehler – hätte zwei Tranchen des Finanzfehlbetrags abtragen sollen, dann hätte der Überschuss noch CHF 50 Mio. betragen. Damit würde die Welt ganz anders aussehen und niemand hätte das Gefühl, dass gehandelt werden muss. Das Ganze, weshalb es diesen Effekt gab, muss in Ruhe angeschaut werden. Die Finanzkommission hat den Regierungsrat bereits um eine systematische Aufschlüsselung gebeten. Anhand dieser wird ersichtlich sein, ob es sich um einen einmaligen Effekt handelt oder nicht. Handelt es sich um einen wiederkehrenden Effekt, dann muss darüber gesprochen werden, ob Druck weggenommen werden soll. Aber nicht aufgrund eines einmaligen Effekts. Die Dringlichkeit ist abzulehnen und die Sistierung der Strategiemassnahmen muss verhindert werden.

Alain Bai (FDP) äussert sich zu beiden Vorstössen. Zum Vorstoss von Marco Agostini betreffenden die korrekten Abgrenzungen im Bereich der Immobiliensteuern möchte die FDP-Fraktion daran erinnern, dass diese Problematik erkannt worden sei. Im letzten Herbst hat der Landrat zwei Postulate diskutiert, mit denen auf diese Gegebenheiten und die Problematik im Bereich der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern hingewiesen wurde. Bereits damals kündigte der Regierungsrat an, dass er die Abgrenzungen und die Verbuchung dieser Immobiliensteuern gemein-

sam mit der Finanzkontrolle angehen wird. Seither hat sich nichts daran geändert. In dem Sinn kann dahingehend argumentiert werden, dass der Regierungsrat dies erkannt hat und bereits an der Umsetzung der richtigen Abgrenzung ist. Das Thema wird auch in der Finanzkommission diskutiert werden. Deshalb ist keine Dringlichkeit gegeben. Das Gleiche gilt auch für den zweiten Vorstoss von Werner Hotz: Aufgrund des behaupteten Grundlagenirrtums bei der AFP-Planung soll eine Sistierung der Sparmassnahmen erfolgen. Die FDP-Fraktion stellt erstens fest, dass der Landrat keine harten Sparmassnahmen getroffen hat. Von CHF 393 Mio. an Entlastungsmassnahmen, die im AFP eingestellt wurden, liegen etwa CHF 45 Mio. in der Kompetenz des Landrats, während rund CHF 350 Mio. in der Kompetenz des Regierungsrats liegen. Es gehört zu einem Amt als Regierungsrat dazu, sowohl die Aufgaben als auch mögliche Entlastungsmassnahmen laufend zu überprüfen und umzusetzen; und nichts Anderes hat der Regierungsrat getan. Deshalb ist es, wie bereits Florian Spiegel gesagt hat, absolut der falsche Zeitpunkt, um mitten im nächsten AFP-Prozess Entlastungsmassnahmen, die nur zu einem kleinen Teil vom Landrat beschlossen wurden, sistieren zu wollen. Wenn man von Dringlichkeit spricht, hat die FDP-Fraktion im Rahmen des Abschlusses 2024 zur Kenntnis genommen, dass die Steuerreformen funktionieren. Bei den juristischen Personen und den Vermögenssteuern der natürlichen Personen gab es höhere Steuererträge. Von einem Einbruch der Steuererträge, wie das hier gelegentlich aufgrund dieser Steuerreformen behauptet wird, kann nicht die Rede sein. Die Reformen funktionieren und bringen den notwendigen Handlungsspielraum zurück und deshalb ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass – wie sie dies seit Jahren fordert – eine Einkommenssteuerreform wirklich dringend ist.

Adil Koller (SP) sagt zum Vorredner, er habe einen ganzen Blumenstrauß erwähnt; gefehlt habe noch der Fünf-Punkte-Plan der freisinnigen Partei zur Zukunft des Baselbiets. Die Dringlichkeit ist definitiv gegeben. Es wurde bereits heute Morgen darüber gesprochen. Es handelt sich um einen laufenden Prozess, bei dem klar ist, dass etwas verändert werden muss. Deshalb soll auch ein entsprechender Auftrag erteilt werden können. Dieser Marschhalt beim Abbau – nicht eine Aushebelung – muss doch möglich sein. Man muss überprüfen, ob man noch auf dem richtigen Weg ist, wenn sich plötzlich die Voraussetzungen ändern. Die Abbaumassnahmen wurden auf der Basis von falschen Zahlen beschlossen.

Die Abgrenzung bei den Immobiliengewinnsteuern ist offenbar ein unbestrittener Auftrag, weshalb der Vorstoss überwiesen werden kann. Man muss den Pausenknopf drücken können. Es ist das Recht des Parlaments, einen solchen Auftrag zu erteilen. Nicht nur der Landrat hat unter falschen Voraussetzungen die Massnahmen beschlossen, sondern auch der Regierungsrat. Wenn der Vorredner seine Wunschliste durchsetzen möchte, muss er auch die Zahlen dazu kennen. In der heutigen Fraktionserklärung der bürgerlichen Parteien wurde gesagt, das Problem müsse betrachtet und der Prozess solle verändert werden. Ein Blick auf die Halbwertszeit dieser Forderungen zeigt, dass diese sehr kurz ist. Bereits eine Stunde 45 Minuten später ist das Ganze wieder vergessen. Das ist eigentlich ein bisschen enttäuschend. Die SP-Fraktion ist für die Dringlichkeit.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) bittet darum, die Wortmeldungen auf die Dringlichkeit zu beschränken.

Silvio Fareri (Die Mitte) äussert sich zur Dringlichkeit von beiden Vorstössen. Auch die Mitte-Fraktion werde die Dringlichkeit ablehnen. Es handelt sich um eine Momentaufnahme vom 31.12.2024. Es wird sich zeigen, ob es sich um einen einmaligen oder um einen sich wiederholenden Effekt handelt. Der Redner macht beliebt, nicht in Aktivismus zu verfallen, sondern abzuwarten, ob sich das Ganze ein zweites Mal wiederholt.

Gzim Hasanaj (Grüne) sagt, es sei dringlich. Falls es noch nicht alle gemerkt haben: Es gibt ein grosses Problem – ein Vertrauensproblem. Dieses beiseitezuschieben, erscheint schwierig. Damit

man wieder normal zusammenarbeiten kann, braucht es eine Klärung. Der Redner hat schon im Dezember 2024 während der Budgetdebatte den Verdacht geäussert, dass die Finanzen künstlich verknüpft werden, damit ein Sparpaket geschnürt werden kann. Dieser Verdacht hat sich erhärtet. Damit es für alle, auch die Bevölkerung, klar ist, dass keine Spiele gespielt werden, sollte das Thema dringlich behandelt und nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Manuel Ballmer (GLP) hält fest, die GLP-Fraktion halte die Dringlichkeit für gegeben. Es ist keine Art und Weise, so zu politisieren. Es gibt keinen Plan, ob man gut oder schlecht unterwegs ist. Der Redner liest in jedem zweiten Bericht «aufgrund der klammen Finanzen». Es geht dem Redner so wie Werner Hotz: Er weiss nicht, ob die Finanzen so klamm sind oder nicht. Wie soll der Landrat weiter entscheiden, wenn keine Klarheit besteht? An Alain Bai: Den grossen Beitrag zu den Sparmassnahmen haben die Verwaltung und der Regierungsrat geleistet. Der eine oder andere könnte darüber frustriert sein, dass Themen gestrichen oder aufgeschoben wurden, die nicht hätten aufgeschoben werden müssen. Es besteht Dringlichkeit.

Zum Votum von Silvio Fareri: Es handelt sich nicht um eine einmalige Sache. Bereits 2025 ist die Zahl wieder falsch; Regierungsrat Anton Lauber hat dies bestätigt. Es besteht nicht nur eine einmalige Abweichung, sondern offensichtlich eine systematische Budgetierungsherausforderung.

Marco Agostini (Grüne) merkt an, eine solche Debatte müsste früher und nicht zehn Minuten vor der Mittagspause angesetzt werden. Eigentlich wäre schon Mittag – und es war bekannt, dass die Diskussion dauern würde.

Im letzten Dezember wurden Sparmassnahmen im Umfang von CHF 400 Mio. bewilligt. Alle stimmten zu. Es sind etwa CHF 100 Mio. pro Jahr. Nun hat die Rechnung 2024 um CHF 220 Mio. besser abgeschlossen als budgetiert. Die Hälfte dessen, was als Sparmassnahmen für vier Jahre beschlossen wurde. Die Abgrenzungen werden erfolgen und die Schweizerische Nationalbank (SNB) wird wohl auch Gewinn ausschütten.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) bittet darum, sich ausschliesslich zur Dringlichkeit zu äussern.

Marco Agostini (Grüne) erklärt, die Zahlen zeigten somit, dass man dringend über die Bücher muss, wo die Sparmassnahmen richtig sind und wo nicht. Ansonsten spricht man über Zahlen, weiss aber nicht, ob diese richtig sind, und die Sparmassnahmen laufen weiter. Deshalb ist Dringlichkeit gegeben, auch zum Vorstoss von Werner Hotz.

Marc Schinzel (FDP) verweist auf den Nachbarkanton Basel-Stadt und dass dort anders mit solchen grossen Überschüssen umgegangen würde. Grüne und SP äussern in einem solchen Fall in Basel-Stadt nicht, dass die Prognose daneben sei und gehandelt werden müsse.

Der Regierungsrat handelt nun. Eine Hauruck-Übung bringt nichts. Es braucht zuerst eine saubere Auslegeordnung, um zu schauen, was allenfalls präziser getan werden kann. Das ist der richtige Weg. Was soll die Diskussion? Der Redner ist froh, dass es Geld in der Kasse gibt. Dringlichkeit ist nicht gegeben.

Ronja Jansen (SP) reagiert auf den Vorredner Marc Schinzel. Basel-Stadt hat Überschüsse. Aber im Unterschied zu Basel-Stadt wurden im Kanton Basel-Landschaft Abbaumassnahmen unter einer falschen Prämisse beschlossen – auf der Basis, dass eine Schuldenbremse eingehalten werden muss und es dem Kanton finanziell schlecht geht. Heute ist die Situation eine andere. Das ist der Unterschied zur Situation in Basel-Stadt. Es gilt, auf Entscheidungen zurückzukommen, die unter falschen Annahmen getroffen wurden. Das ist selbstverständlich. Inhaltlich kann man die

Abbaumassnahmen richtig finden. Diese Diskussion muss jedoch später geführt werden. Die Dringlichkeit ist gegeben.

://: Die Dringlichkeit des Postulats 2025/127 wird mit 42:34 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

://: Die Dringlichkeit des Postulats 2025/128 wird mit 39:37 Stimmen abgelehnt.
